

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5892 —

Bericht der Bundesregierung über alle nationalen und internationalen
Regelungen, in denen Tierversuche vorgeschrieben und vorgesehen sind,
sowie Maßnahmen zur Einschränkung entsprechender Tierversuche

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 10/5892 — wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob anstelle des bisher vorgeschriebenen Fischtests zur Erkennung von Umweltgefährdungen im Abwasser der von Prof. Dr. W. Ahne entwickelte Zelltest angewandt werden kann.

Bonn, den 3. Dezember 1987

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Vorsitzender

Frau Adler

Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Frau Adler

Der Bericht der Bundesregierung über alle nationalen und internationalen Regelungen, in denen Tierversuche vorgeschrieben und vorgesehen sind, sowie Maßnahmen zur Einschränkung entsprechender Tierversuche ist dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, Verteidigungsausschuß, Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Ausschuß für Forschung und Technologie sowie Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat ihn am 2. Oktober 1986, der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit am 22. Oktober 1986, der Ausschuß für Wirtschaft am 12. November 1986, der Ausschuß für Forschung und Technologie am 13. November 1986 und der Verteidigungsausschuß am 11. November 1987 beraten und Kenntnisnahme empfohlen.

Der federführende Ausschuß hat den Bericht am 2. Dezember 1987 beraten.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gebeten, innerhalb von drei Monaten eine Übersicht über alle nationalen und internationalen Regelungen, in denen Tierversuche vorgeschrieben und vorgesehen sind, dem Deutschen Bundestag vorzulegen und

Vorschläge zu machen, wie die Zahl der Tierversuche verringert oder auf Tierversuche ganz verzichtet werden kann. Mit der Vorlage dieses Berichtes ist die Bundesregierung dem Ersuchen des Deutschen Bundestages nachgekommen und hat dargelegt, welche Maßnahmen bisher zur Verringerung von Tierversuchen in den einzelnen Rechtsbereichen eingeleitet worden sind.

Die beteiligten Ausschüsse haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Der federführende Ausschuß war einhellig der Auffassung, daß Tierversuche weiter eingeschränkt werden sollten. Hierzu könnte auch die von Prof. Dr. W. Ahne von der Universität München entwickelte Methode der Untersuchung von Schadstoffbelastung von Gewässern mit Hilfe von Leberzellen beitragen. Der Ausschuß war daher einmütig der Auffassung, der Deutsche Bundestag solle der Bundesregierung einen Prüfauftrag erteilen, ob anstelle der bisher vorgeschriebenen Fischtests zur Erkennung von Umweltgefährdungen im Abwasser der beschriebene Zelltest angewandt werden könne.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, dem Bericht entsprechend der Beschlußempfehlung zuzustimmen.

Bonn, den 3. Dezember 1987

Frau Adler

Berichterstatlerin